

Ortsverwaltung Wallbach

(Dienststelle)

Niederschrift

über die öffentliche Verhandlung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, 19. März 2015 (Beginn 19.30 Uhr; Ende 21.45 Uhr)

in Bad Säckingen-Wallbach (Gemeindesaal)

Vorsitzender: OV Fred Thelen

Zahl der anwesenden Mitglieder: 9

(Normalzahl: 10 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden ordentl. Mitglieder:	Name der anwesenden stellvertretenden Mitglieder:
OR Daniel Landis (v)	

Schriftführerin: Frau Karin Güll

Besucher der Ortschaftsratsitzung:

2 Presse

STR Lücker

8 Bürger

Herr Biendl vom BUND

Landwirt Rolf Wunderle

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 12.03.2015 ordnungsgemäß eingeladen;
2. die Tagesordnung am 12.03.2015 durch ortsübliche Bekanntmachung – Anschlagtafeln, Veröffentlichung im redaktionellen Teil der Tagespresse sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bad Säckingen – bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

* Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert entschuldigt, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom Donnerstag, 19.03.2015

1. Bürger fragen

Ein Bürger erkundigt sich nach Schallschutzplänen für die neuen Baugebiete nahe der Umgehungsstraße.

OV Thelen gibt an, dass das geplante Baugebiet zwischen Friedhof und Steinenstraße nicht direkt an der Umgehungsstraße, sondern bereits vorher endet.

Der auf die nächsten 10 Jahre festzulegende Flächennutzungsplan, in dem das Baugebiet liegt, befindet sich momentan in der Offenlage.

Eine Feinplanung wurde noch nicht durchgeführt, so dass man sich auch über den Schallschutz noch keine Gedanken gemacht hat.

Der Bürger wendet ein, dass ein Schallschutz auch ohne Baugebiet erstellt werden kann.

Auf Nachfrage von **OR Umbreit** stellt sich heraus, dass der Bürger nicht vom geplanten Baugebiet, sondern von den bereits bestehenden, bzw. neu gebauten Häusern im Gebiet Steinhäldele spricht.

OV Thelen hat hierzu mit dem dort ansässigen Bauunternehmen Schmid abgesprochen, dass er die Bodendeponie des Unternehmens entlang der Umgehungsstraße anlegt, was auch schon vollzogen wurde. Dies stellt heute bereits einen gewissen Schallschutz her. Mehr wird nicht möglich sein, da uns dort keine Grundstücke gehören und die Straßenbauverwaltung keine Gelder einsetzen wird.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung von Donnerstag, 19.02.2015

OV Thelen fragt die anwesenden Ortschaftsräte, ob Sie mit dem Protokoll der vergangenen Sitzung einverstanden sind und bittet um Genehmigung.

Beschluss: Einstimmig

2a. Zustimmung zur Bestellung des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Säckingen, Abteilung Wallbach (Hauptsatzung der Stadt Bad Säckingen §20 Abs. 4 Nr. 4.4)

OV Thelen informiert, dass man im Rathaus Bad Säckingen festgestellt hat, dass die Ortsverwaltungen zur Bestellung des Abteilungskommandanten selbst zuständig sind.

OV Thelen bittet **OR Schapfel** wegen Befangenheit, den Ratstisch zu verlassen und bei den Bürgern Platz zu nehmen.

Danach bittet **OV Thelen** das Gremium um die Zustimmung, Herrn Sven Schapfel zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Säckingen, Abteilung Wallbach zu bestellen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

OV Thelen berichtet, dass der vorhergehende Abteilungskommandant, Herr Jens Ohlsen, bereits mit einem Geschenk in der Jahreshauptversammlung der Abteilung am 16. Januar 2015 verabschiedet wurde.

Hätte man zu diesem Zeitpunkt bereits gewusst, dass die Bestellungen der Abteilungskommandanten von den Ortsteilen selbst vorgenommen werden, wäre die Verabschiedung ebenfalls heute öffentlich durchgeführt worden.

Da der künftige stellvertretende Abteilungsleiter von Wallbach noch nicht die erforderlichen Lehrgänge vorweisen kann, wird dessen Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

OV Thelen bestellt Herrn Sven Schapfel mit Handschlag und Urkunde zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Säckingen, Abteilung Wallbach.

Nach der Bestellung nimmt **OR Schapfel** wieder am Ratstisch platz und wird von **OV Thelen** um einen kurzen Abriss seines Werdegangs gebeten.

3. Anträge Flößerhalle

Donnerstag, 14.05.2015	Schnarchzapfe Wallbach	Spanferkelfest
Montag, 27.07.2015	Grundschule Wallbach	Sommerfest mit Verabschiedung von Rektor Josef Geng
01.08. – 09.08.2015	Jugendfeuerwehr Bad Säck.	Jugendzeltlager
05./06.09.2015	Hörnle-Clique	Hörnlefest

Beschluss: Einstimmig

OV Thelen bittet das Gremium weiter um die Zustimmung:

- der Grundschule die Halle gebührenfrei zur Verfügung stellen
- der Jugendfeuerwehr wie bereits vor 3 Jahren lediglich eine Aufwandspauschale von 100 € zu berechnen.

Beschluss: Einstimmig

In diesem Zusammenhang bittet **OV Thelen**, das Gremium, sich Montagabend, 27.07.2015 für die Verabschiedung des Schulleiters vorzumerken.

4. Mitteilung über erteilte Baugenehmigungen

a. Einbau zweier Dachgauben, Klingentalstr. 5, Flurstück-Nr. 1328

OV Thelen informiert, dass hier die Baugenehmigung erteilt wurde.

b. Einbau einer Dachgaube, Rheinvogtstr. 22, Flurstück-Nr. 1353/1

Auch hier wurde die Baugenehmigung erteilt.

5. Beschlussfassung zur Teilnahme am deutschlandweiten Wettbewerb „Kerniges Dorf 2015“

OV Thelen berichtet, dass dem Gremium die zugehörigen Unterlagen per Mail zugestellt wurden und verliest für die Anwesenden die Ausschreibung.

Das Prozedere sieht folgendermaßen aus: Nachdem die ausgefüllten Fragebögen eingesandt wurden, werden 20 Dörfer ausgewählt und besucht.

OR Umbreit findet Wallbach nicht in der Ausschreibung wieder.

OV Thelen vertritt die Meinung, dass Wallbach gut in den erforderlichen Rahmen passt. In den vergangenen 2 – 4 Baugenehmigungen habe man zum ersten Mal verdichtetes Bauen und Mehrfamilienhäuser zugelassen. Auch beim geplanten Baugebiet hinter der Bahn ist verdichtetes Bauen vorgesehen.

Weiter muss Wallbach sich zum Thema Nachhaltigkeit etwas einfallen lassen, sonst wird Wallbach zum Schlafdorf und Schule und Kindergarten droht die Schließung.

OR Bechler äußert, dass die vier neuen Häuser gut ins Dorfbild passen. Es gibt nichts zu verlieren, wenn der Fragebogen eingeschickt wird. Die Ruine gegenüber dem Rathaus ist zwar nicht schön, doch Wallbach besteht nicht nur aus diesem einen Haus.

Auch **OR Weiß** ist der Meinung, dass man nichts zu verlieren hat, wenn der Fragebogen ausgefüllt wird, der Aufwand hierfür sei zudem machbar.

OR Probst hat zwar auch Bedenken bezüglich der Bauruine gegenüber des Rathauses, ist aber der Meinung, dass die Ausschreibung auch etwas bewegen kann. Sollte man die Ausschreibung aufgrund eben dieser Bauruine verlieren, wird es dort vielleicht auch mal vorwärts gehen.

Beschluss: **Die Ortsverwaltung Wallbach beteiligt sich am deutschlandweiten Wettbewerb „Kerniges Dorf 2015“**

7 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

6. Nachpflanzung von Obstbäumen auf der Gemarkung Wallbach

OV Thelen begrüßt Herrn Bernhard Biendl, Vorstandsmitglied beim BUND und Herrn Rolf Wunderle, Landwirt von Wallbach.

OV Thelen bittet das Gremium, Herrn Biendl und auch Herrn Wunderle zu diesem TOP zuzulassen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

OV Thelen: Bereits 2011 wurde dieses Thema im Ortschaftsrat behandelt.

Herr Biendl kümmert sich um die Nistkästen in Wallbach.

Vor ca. 25 Jahren wurden – damals mit großer Begeisterung – bei einer Pflanzaktion ca. 300 Obstbäume gepflanzt. Zu diesem Zeitpunkt gab es in Wallbach noch Nebenerwerbslandwirte.

Doch in den letzten 25 Jahren hat eine Änderung in der Landschaftsstruktur und auch in der Struktur des Gremiums stattgefunden.

Knackpunkt ist die Pflege der Bäume und das Obst, welches jedes Jahr im Herbst unter den Bäumen vergammelt.

OV Thelen hat ebenfalls Rücksprache mit Herrn Schwarz, Vorsitzender des Obst- und Gartenbauvereins, gehalten. Dieser erzählte, dass er früher Obstbaumschneideaktionen durchführt habe, heute aber keine Nachfrage hierfür mehr bestehe. Er selbst habe noch die Patenschaft für drei Bäume – mehr macht er nicht mehr.

Die Wiese, die dem BUND vor 25 Jahren zur Pflanzung und Obstverwertung zugewiesen worden war, sei heute Schrottplatz und Schafweide. Die Leute von damals sind alle älter geworden, so dass auch die Pflege der Bäume und die Obstverwertung abgenommen haben.

Nun sei man am gleichen Punkt wie in 2011, so **OV Thelen**. Er sieht keinen Sinn darin, Bäume nachzupflanzen, wenn Pflege und Obstverwertung nicht gesichert sind. Auch sei eine Pflanzaktion nur auf den Gemeindeflächen möglich. Da Herr Wunderle viele dieser Flächen für sein Viehfutter gepachtet hat, sind nur noch wenige freie Flächen übrig.

OV Thelen übergibt das Wort an Herrn Biendl.

Herr Biendl bedankt sich für die Einladung.

Er berichtet, dass während seiner Reinigungsaktion der Nistkästen östlich der Bahnlinie festgestellt habe, dass viele Bäume alt sind und in den nächsten 10 Jahren absterben, umfallen oder der Landwirtschaft zum Opfer fallen werden.

Hinsichtlich dieses Themas gilt es drei unterschiedliche Sichtweisen zu beachten.

- Zum einen die Sicht des Bauers, der auf den Futterertrag (Heu) und somit auf freie Flächen angewiesen ist.
- Weiter die Sicht des Ortsteils Wallbach, der sich vergrößern möchte.
- Zum dritten aus Sicht der staatlichen Gesetze, die Ausgleichsmaßnahmen vorschreiben und auch im Flächennutzungsplan bereits festgeschrieben sind. Das geplante Neubaugebiet birgt Risiken durch Lärmemissionen und auch für den Artenschutz der Tiere.

Herr Biendl bedauert, dass es immer weniger Bäume und Grüngelände gibt, die Vögel, Schmetterlinge und Bienen beheimaten können. Deshalb brauchen neue Baugebiete auch einen Ausgleich. Ohne diese Ausgleichsmaßnahmen sinkt der Naherholungswert.

Deshalb schlägt Herr Biendl Pflanzungen in Randbereichen nach Absprache mit dem Landwirt vor. Es muss im öffentlichen Interesse sein, dass diese Vertragseinbußen bezahlt werden. Vielleicht seien auch Vereine bereit, mitzuhelfen. Er verweist auf ein Projekt in Rheinfeldern, wo auf dem Dinkelberg Baumpatenschaften ins Leben gerufen worden sind.

Herr Biendl appelliert, auf die eigene Jugend zurück zu blicken, wo man noch ungehindert auf Bäume klettern konnte usw.

OV Thelen bittet Herrn Wunderle, seine Sichtweise zu schildern.

Herr Wunderle berichtet, dass in Wallbach noch viele Bäume vorhanden sind, mehr als anderswo. Früher gab es viele Landwirte, die ihre eigenen Bäume bewirtschafteten. Diese Kleinbetriebe gibt es – bedingt durch den Strukturwandel – nicht mehr.

Herr Wunderle bewirtschaftet momentan 110 Hektar, was nur mit entsprechenden Maschinen machbar ist. Ein Großteil dieser Flächen wird durch eine Fremdfirma bearbeitet, die hierfür entsprechende Maschinen mit bis zu 12 Metern Breite zur Verfügung haben. Dadurch kann diese Firma die Arbeiten, für die Herr Wunderle mit seinen eigenen Maschinen 11 Stunden braucht, in drei Stunden erledigen. Dies wäre mit Bäumen nicht machbar.

Außerdem stimme die Aussage, dass viele Hecken verschwinden, so nicht. Hecken dürfen nur alle 20 Jahre bis auf die Wurzeln zurück geschnitten werden.

OV Thelen bedankt sich bei Herrn Wunderle für die Ausführungen. Die Meinung des noch einzigen Vollerwerbslandwirts, der gleichzeitig Landschaftspflege betreibt, sei für Wallbach sehr wichtig.

Weiter ist **OV Thelen** aufgrund von Behördenmitteilungen zuversichtlich, was das Baugebiet angeht. Er habe kein Problem damit, ihm Rahmen der Wohnbauentwicklung jedem Grundstückskäufer auch gleich einen Baum für das gekaufte Grundstück anzubieten oder Pflanzgebote festschreiben zu lassen. Zudem bleibt ein Grünstreifen hinter dem Baugebiet erhalten, der ebenfalls bepflanzt werden kann. Das Grundhindernis ist aber wieder die Pflege und Obstverwertung.

OR Umbreit findet die Situation fatal, der Landwirt verliere infolge der Ausgleichsmaßnahmen wieder.

OR Wenk fragt nach, ob Bäume, die man jetzt pflanzen würde, schon mit in die Auflagen aufgenommen werden oder ob dies nicht der Fall ist und im Anschluss noch weitere Bäume gepflanzt werden müssten und wer diese bezahlt.

Herr Wunderle gibt auf Nachfrage an, dass ein Baum immer ein Hindernis sei, egal wo er steht und daher auch eine Randbepflanzung Probleme bei der Bewirtschaftung mit sich bringt. Er schlägt daher, wie bereits in 2011 vor, das Bord an der B34 bis zum Haus Thomann Manfred eine Baumreihe anzusiedeln. Dort sei das Gelände abfallend und sowieso nicht befahrbar.

Herr Biendl hat sich bei der Stadtgärtnerei erkundigt, was es kostet, einen Baum setzen zu lassen. Er hat die Auskunft bekommen, dass ein Baum, inklusive Material, Maschinen und Arbeitslohn, etwa 70 € kostet, wobei durch gewisse Programme Zuschüsse zu bekommen sind.

OR Wenk ist der Meinung, dass die Neupflanzungen aufgrund der geplanten Bebauung zu Lasten des Bauträgers gehen sollten.

OR Wenk regt an, mit Herrn Wunderle das Gelände nach machbaren Orten anzuschauen. Auch die beiden noch vorhandenen Kiesgruben haben die Auflage, renaturiert zu werden. Möglicherweise stehen dort Flächen zur Verfügung. Weiter stellt er die Frage, ob das Biotop so noch sinnvoll ist.

OR Probst glaubt, dass ein Ausgleich des Baugebietes nicht direkt daneben passieren muss.

OV Thelen: Wir sind hier nicht auf dem Dinkelberg.

Auf dem Gebiet zwischen der Alunova und der Kernstadt stehen tatsächlich kaum noch Bäume. Es sei aber Sache der Stadt, sich um diesen Bereich zu kümmern.

Bei den Kiesgruben handelt es sich um Privatgelände, daher wird auf dem Gebiet nichts zu machen sein.

Um das Biotop kümmern sich inzwischen die Jäger.
Dann bleiben nur noch wenige Flächen übrig.

OR Umbreit erklärt sich bereit, das Gelände abzufahren, Stellmöglichkeiten zu suchen und einen Plan zu erstellen.

OV Thelen lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

Das Thema „Nachpflanzung von Obstbäumen auf der Gemarkung Wallbach“ wird bis zur Überplanung des vorgesehenen Baugebietes zurückgestellt.

Beschluss: Einstimmig

7. Verschiedenes

a) Schwäne

OV Thelen teilt mit, dass ab 04/2015 ein neues Landes-Jagdgesetz in Kraft tritt, in dem auch neu die Höckerschwäne aufgenommen wurden und verliert § 33 (4).

Danach dürfen Höckerschwäne nur noch von jagdausübungsberechtigten Personen und nur dann gefüttert werden, wenn die untere Jagdbehörde wegen Futternot eine Fütterung anordnet oder ihre Fütterung zur Ablenkung außerhalb der Jagdzeit und bis spätestens sechs Wochen vor Beginn der Jagdzeit stattfindet.

Somit ist die Schwanenfütterung ab 01.04.2015 tatsächlich eine Ordnungswidrigkeit, die geahndet werden kann.

Das Jagdgesetz gilt für Jedermann.

Eine Polizeiverordnung ist nicht mehr notwendig.

OR Umbreit bittet darum, dass man dies der Schwanenschutzbeauftragten formal mitteilt.

OR Weiß ist der Meinung, dies sei Aufgabe des Landratsamtes, da sie offiziell vom Landratsamt als Schwanenschutzbeauftragte eingestellt ist.

OV Thelen betont dass er nichts gegen die Schwanenschutzbeauftragte habe. Ihre Arbeit war früher in Ordnung, hat aber mittlerweile Ausmaße angenommen, die so nicht mehr hinnehmbar sind und gegen jede artgerechte natürliche Betreuung der Schwäne gerichtet seien.

Weiter wird er sich darum kümmern, dass eine formale Mitteilung erfolgt.

Vermerk: Nach einem Anruf der Sachbearbeiterin des Landratsamtes, Frau Zimmermann, wird das LRA eine Pressemitteilung herausgeben, die auf die Bestimmungen des Jagdgesetzes hinweist. Außerdem schlägt sie zur Deeskalierung der Situation eine öffentliche Informationsveranstaltung in Wallbach vor. Daneben erklärt Frau Zimmermann, dass Frau Weitzel zu keiner Zeit zur Schwanenschutzbeauftragten ernannt wurde. Sie sei jedoch vor etlichen Jahren einmal vom LRA ausgezeichnet worden, da sie sich vorbildlich um verletzte Schwäne gekümmert habe.

b) Parkregelung

OV Thelen gibt bekannt, dass eine Begehung der Hauptstrasse stattgefunden hat. Es wird im Bereich Gasthaus Engel bis Einfahrt Gartenstrasse neu ein bis zwei weitere Parkbuchten mit einem Mittelbereich als Ausweichstelle geben. Die Beschilderung erfolgt wie bereits im Teilabschnitt zwischen Ortsverwaltung und ehemaligem Gasthaus Traube.

8. Fragen aus dem Ortschaftsrat

Keine Fragen

Der Ortsvorsteher:

Die Ortschaftsräte:

Die Schriftführerin: